

Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs im Erwerbsminderungsrentenverfahren

Wellmann, H., Dalitz, S., Schian, M., und Schian, H.-M.
Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH
an der Deutschen Sporthochschule Köln

Hintergrund

Im Rahmen des vom BMGS finanzierten Projektes ‚Prävention und Rehabilitation zur Verhinderung von Erwerbsminderung‘ ist die ‚Diskussionsgrundlage zur Gestaltung des Verfahrensablaufs in Erwerbsminderungsrentenverfahren unter den Vorgaben des SGB IX‘ inklusive der Einbeziehung mehrerer Rentenversicherungsträger entwickelt worden (IQPR 2004). Als prägendes Element für die Umsetzung des § 8 SGB IX, der zur trägerübergreifenden Prüfung des Rehabilitationsbedarfs bei der Beantragung von Sozialleistungen wegen oder unter Berücksichtigung einer (drohenden) Behinderung verpflichtet, wurde die Dialogorientierung identifiziert. In der Konsequenz muss der Antragsteller im Mittelpunkt des Verfahrens stehen. Gleichzeitig sind ihm alternativ zur Erwerbsminderungsrente die Möglichkeiten der Leistungen zur Teilhabe aufzuzeigen. Dies soll die Antragsteller befähigen, vorhandenes Rehabilitationspotenzial zu erkennen und eine selbstbestimmte Entscheidung über die Beantragung von Leistungen zur Teilhabe treffen zu können. Auf diese Weise wird der Forderung Rechnung getragen, den Stellenwert der Rehabilitation im Erwerbsminderungsrentenverfahren zu erhöhen (vgl. Gagel, Schian 2002). Ein zentrales Anliegen ist es, die Antragsteller über Leistungen zur Teilhabe zu informieren, zu sensibilisieren und sie bei Bedarf zur Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen zu motivieren. Die Auswirkungen eines erweiterten Informationsangebotes sollen im Hinblick auf die Inanspruchnahme von weiterführender Beratung bzw. von Leistungen zur Teilhabe untersucht werden.

Methodik

Im ebenfalls vom BMGS finanzierten Projekt ‚Teilhabe am Arbeitsleben‘ wurde die Diskussionsgrundlage weiterentwickelt. Ansatzpunkt war, dass die derzeitige Bearbeitungspraxis von Erwerbsminderungsrentenanträgen eine Reihe von Veränderungsmöglichkeiten bietet. Insgesamt wurden acht Module zur Umsetzung der Diskussionsgrundlage erarbeitet. Der modulare Aufbau ermöglicht es, dass einzelne Rentenversicherungsträger nur Details an ihren derzeitigen Verwaltungsverfahren ändern und somit keine vollständige Neustrukturierung erforderlich ist.

Die Module im Einzelnen:

- Modul 1: Erweiterung des ersten Kontaktgesprächs
- Modul 2: Entwicklung und Einsatz eines Screening-Instruments
- Modul 3: Umsetzung von § 8 SGB IX
- Modul 4: Einbindung der gemeinsamen Servicestellen in den Verfahrensablauf
- Modul 5: Parallele Bearbeitung von Renten- und Reha-Verfahren
- Modul 6: Ansätze zum Case Management
- Modul 7: Sozialmedizinische Begutachtung
- Modul 8: Umgang mit abgelehnten EM-Anträgen

Umsetzung

Projektgegenstand ist es, einzelne Module bei verschiedenen Rentenversicherungsträgern zu erproben und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland sollen die Module 1, 2 und 8 umgesetzt werden. Hierzu wurden verschiedene Instrumente entwickelt:

- Prozessbeschreibung zur Aufnahme des Erwerbsminderungsrentenantrags inklusive Anschreiben und Merkblätter (Modul 1)
- Entwicklung eines halbstandardisierten Interviewleitfadens für das erste Kontaktgespräch (Modul 2)

- Fragebogen und Studiendesign zur Überprüfung der Effekte eines Infoschreibens über Leistungen zur Teilhabe nach abgelehnten Erwerbsminderungsrentenantrag inklusive Anschreiben (Modul 8)

Die konkrete Umsetzung ist für den Zeitraum von Dezember 2005 bis Mai 2006 geplant. Diesbezügliche interne Absprachen werden derzeit bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland vorgenommen. Mit den Modulen 1 und 2 wird die Sachbearbeitung im Servicezentrum Köln betraut. Durch den regelmäßigen Austausch mit den beauftragten Sachbearbeitern sollen die Module derart gestaltet werden, dass sie sich als praxistauglich erweisen. Für das Modul 8 sollen insgesamt 2000 Antragsteller mit einer Infopost über Leistungen zur Teilhabe angeschrieben werden, deren Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt wurde. Sie erhalten ebenso einen Fragebogen zur Klärung der Frage, ob Beratung über Leistungen zur Teilhabe beansprucht wurde wie eine gleichgroße Kontrollgruppe, die dieses Anschreiben nicht erhalten. Erste Ergebnisse werden im März 2006 präsentiert werden können.

Literatur

- IQPR (Hrsg.) (2004): Prävention und Rehabilitation zur Verhinderung von Erwerbsminderung. Projektbericht S. 308-345.
- Gagel, A., Schian, H.-M. (2002): Die Dominanz der Rehabilitation bei Bearbeitung und Begutachtung in Rentenverfahren - Zugleich ein Ansatz zur besseren Bewältigung der Anforderungen des § 43 SGB VI. Die Sozialgerichtsbarkeit, 49. Jahrgang, Heft 10, S. 529-536.

Schlüsselworte

Rehabilitationsbedarf, Erwerbsminderungsrentenantrag, Dialogorientierung

Kontakt

Holger Wellmann

Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH an der Deutschen Sporthochschule Köln

Sürther Str. 171

50999 Köln

Tel. 0221-3597-369

Fax: 0221-3597-555

wellmann@iqpr.de